



Ausschreibung

21. Bezirksskönigschießen 2020

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle amtierenden Kreis und Vereinsschützenkönige zum Zeitpunkt des Bezirks-Königschießens. Den Kreisen und Vereinen ist es selbst überlassen wie sie Ihren König ausschießen. Im Verhinderungsfall kann der Kreis oder Verein einen Ersatzschützen benennen.

Pro Verein wird ein Bewerber zugelassen.

Der Bewerber bzw Bewerberinnen müssen im Sportjahr 2020 mindestens der **Schützen/Damenklasse** oder höher angehören. Das bedeutet, dass Schützen ab Jahrgang **1999 und älter** zugelassen sind.

Der amtierende Bezirksschützenkönig ist zur Titelverteidigung nochmals startberechtigt.

2. Qualifikation zum Landeskönigschießen

Die teilnehmenden Schützen erklären sich bereit, im Falle des Sieges den Bezirk beim Landeskönigschießen zu vertreten. Sollte der erste beim Landeskönigschießen verhindert sein, so wird in der Rangfolge der nächste platzierte Schütze entsendet usw.

Sollte einer der Kreisschützenkönige auch Bezirksschützenkönig werden, so wird der zweite, usw gefragt um den Bezirk beim Landeskönigschießen zu vertreten.

Die Kreisschützenkönige sind bereits zum Landeskönigschießen qualifiziert.

3. Startkarten und Startzeiten

Nach dem Meldeschluss erhalten die Vereine / Schützen die Startkarten zugesandt.

Die Startzeit ist verbindlich, es gibt **keine Nachstarts**, auch wenn im folgenden Durchgang noch Stände frei sein sollten.

Es ist nicht möglich in einem laufenden Durchgang zu beginnen. Ein Durchgang beginnt mit dem Kommando „Start“ für die Vorbereitungszeit.

4. Es wird kein Startgeld erhoben

5. Art des Wettbewerbes

Waffe : Luftgewehr
Luftpistole

Schusszahl : 10

Entfernung : 10m

Kein Probeschießen
Divisor : 2,5

Vorbereitungszeit: 5 Min

Schießzeit : 15 Min

Wertung : Teiler

6. Ort und Termin

Der Wettbewerb findet am **21.03.2020** auf dem Schießstand des **SV Grüntal – Frutenhofen, Sommerhaldenweg 60** (Kr.FDS) statt.

7. Meldeschluss

Der Meldeschluss ist am **01.03.2020**. Die Meldungen müssen an den BOSM mittels des ab Anfang Februar auf der Homepage hinterlegten Meldeformulars an: BOSM@bezirk-swhz.de gesendet werden.

Bitte keine schriftlichen Anmeldungen mehr per Post zusenden.

Änderungen der Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.